



➔ Rubrik

Öffentliche Bekanntmachung

- **Der Mainzer Weihnachtsmarkt** **Seite 1f.**
Bewerberaufruf
- **Anlagen** **Seite 3ff.**

I. Vorwort und Frist

Der Mainzer Weihnachtsmarkt

Der Mainzer Weihnachtsmarkt am Dom hat sich in den 40 Jahren nach seiner Wiederbegründung zu einer festen Institution für alle Mainzerinnen und Mainzer und zu einer Attraktion für Weihnachtseinkäufer und Touristen entwickelt.

Gerade sein festlicher Charakter, der stimmungsvolle Lichthimmel, die liebevolle Gestaltung der Buden mit ihren winterlichen und festbezogenen Angeboten machen ihn zu einem ganz besonderen unter den unzähligen anderen Märkten.

Den hohen Erwartungen der Besucherinnen und Besucher an „ihren Weihnachtsmarkt“ soll auch in Zukunft entsprochen werden, eine Aufgabe, der die Stadt gerne gerecht werden will.

Die Stadt Mainz betreibt den Mainzer Weihnachtsmarkt als eigene öffentliche Einrichtung.

Für dieses Jahr ist eine Reihe von Standplätzen neu zu besetzen.

Zur Auswahl geeigneter Beschicker unter vielen interessierten Betrieben wird angesichts des begrenzten Platzes der folgende Bewerberaufruf durchgeführt:

Bewerberaufruf
Mainzer Weihnachtsmarkt

Die Stadt Mainz bittet um Bewerbungen für den Mainzer Weihnachtsmarkt für das Jahr 2014.

Die Bewerbungsfrist beginnt mit Veröffentlichung dieses Aufrufs

und endet am
15. September 2014, 12.00 Uhr.

Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr von Donnerstag, den 27.11.2014 bis zum 23.12.2014 auf den Plätzen rund um den Dom (Markt, Höfchen und Liebfrauenplatz) statt.

Es stehen insgesamt rund 90 Standplätze zur Verfügung, für die für dieses Jahr eine Zulassung erteilt wird.

Die Weihnachtsmarkthütten sind durch den Zugelassenen zu beschaffen, Miethütten können seitens der Stadt Mainz nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Bewerbung unterliegt der Beschicker hinsichtlich Größe und Ausgestaltung der Standplätze grundsätzlich den Vorgaben dieses Aufrufs. Die weihnachtliche Dekoration richtet sich nach den festgelegten Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes.

Hinweis: In begründeten Ausnahmefällen kann von den Vorgaben über die Gestaltung der Hütten abgewichen werden. Ein begründeter Ausnahmefall liegt für den Weihnachtsmarkt 2014 insbesondere dann vor, wenn eine rechtzeitige Beschaffung oder Herstellung der Hütten nicht mehr möglich ist.

Es wird erwartet, dass durch die besondere Eigenart und hohe Qualität seines Angebots sowie dessen Präsentation jeder Beschicker einen eigenständigen Beitrag zum attraktiven Gesamtbild des Mainzer Weihnachtsmarkts leistet.

II. Aufzählung der Angebotsgruppen

Zur Erhaltung seines traditionellen Charakters gliedert sich der Mainzer Weihnachtsmarkt in folgende Angebotsgruppen:

1. **Rund um den Weihnachtsbaum**
Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Weihnachtsschmuck, insbesondere Baumschmuck, Fensterschmuck, Lichterketten, Beleuchtungsmaterial, Weihnachtskrippen, Erzgebirgische Holzkunst, Schnitzereien, Kerzen, u.a.
2. **Backen und Kochen**
Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf folgender Produkte der Festvorbereitung, z. B. Back- und Kuchenformen, Plätzchenausstecher, Modelle für Spekulatius, Kochgeschirr, Pfannen, Raclette-Geräte, Fondue-Töpfe, Küchenzubehör.
3. **Geschenkartikel**
Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von z. B. Spielwaren, Schmuck, Textilien, Körperpflegemittel und sonstige Geschenkartikel aus besonderen Materialien.
4. **Kinderfahrgeschäfte**
Fahrgeschäfte für Kinder bis 8 Jahre mit maximal 8 x 8 Metern Flächenbedarf.
5. **Lebensmittelspezialitäten/Feinkost**



Diese Angebotsgruppe umfasst den Verkauf besonderer Lebensmittel, die nicht zum Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen sind, z.B. Fleisch-, Wurst- und Fischspezialitäten, Käseprodukte, weihnachtliches Gebäck, Stollen, Gewürze und Kräuter, Kaffee, Tee, Wein, Sekt, Essig und Öl, Spirituosen, Pralinen u.a.

6. Imbiss

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Brat- und Grillwaren sowie Beilagen und alkoholfreie und alkoholhaltige Kaltgetränke zum sofortigen Verzehr.

7. Spezialimbiss – herzhafte Speisen

Die Angebotsgruppe umfasst herzhafte Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, z.B. Flammkuchen, Wildgerichte, Fisch, Raclette, Suppen und Eintöpfe, Fondue, Kartoffelgerichte, Käsesnacks, Schmalzbrote, Brotzeitangebote, Vesper, Bündner-Fleisch, „Gekochtes“, wie z. B. Wellfleisch.

8. Spezialimbiss – süße Speisen

Die Angebotsgruppe umfasst variantenreiche Süßspeisen aller Art zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle. Dazu gehören z.B. Bratäpfel, Crepes (wenn Schwerpunkt „süß“), Waffeln (wenn Schwerpunkt „süß“), schokoladierte Früchte, Mehlspeisen (z.B. Kaiserschmarrn, Strudel, gefüllte Knödel), Palatschinken.

9. Naschwerk

Die Angebotsgruppe umfasst alle Arten von Süßem, wie z.B. Plätzchen, kandierte Nüsse, Lebkuchen, edle Varianten von Pralinen, kandierte Früchte, Marzipan, Nougat, Schokoladenprodukte in verzehrgerechter Darreichung.

10. Glühwein, alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen aus der Traube

Ausschank von Glühweinen, alkoholfreien Heiß- und Kaltgetränken, sowie Spirituosen aus der Traube, wie z. B. Weinbrände, Trester, Traubenliköre.

11. Heiße alkoholische Spezialitäten inklusive Glühwein, alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke, sowie Spirituosen

Die Angebotsgruppe umfasst den Ausschank alkoholischer, heißer Spezialitäten, wie z. B. Grog, Jagertee, Feuerzangenbowle inklusive Glühwein sowie alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen.

Die Anzahl der Stände je Angebotsgruppe ist nach dem folgenden Schlüssel vorgesehen:

1. 15 Stände,
2. 02 Stände
3. 28 Stände,
4. 02 Kinderfahrgeschäfte,
5. 07 Stände,
6. 04 Stände,
7. 07 Stände,
8. 06 Stände,
9. 10 Stände,
10. 04 Stände,
11. 05 Stände.

Hinweise:

Soweit für eine Angebotsgruppe nicht eine ausreichende Anzahl von Bewerbungen eingeht, können nicht belegte Stände einer oder mehreren anderen Angebotsgruppen zugeschlagen werden.

III. Bewerbung

Interessierte Betriebe bewerben sich schriftlich (verschlossener Umschlag) um einen Standplatz in einer der Angebotsgruppen unter Vorlage der erforderlichen Bewerbungsunterlagen

bis

15. September 2014, 12.00 Uhr

bei der

Stadt Mainz
 Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
 Abteilung Vergabe und Einkauf
 Postfach 38 20
 55028 Mainz

bzw. unter Abgabe der Bewerbungsunterlagen im Rathaus der Stadt Mainz, Zimmernummer 493, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

oder durch Einwurf in den Briefkasten oder Nachtbriefkasten des Rathauses der Stadt Mainz Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz.

Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe "Bewerbung für den Weihnachtsmarkt 2014, Angebotsgruppe: _____" zu versehen.

IV. Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Jeder Bewerbung sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Benennung der Angebotsgruppe, für welche die Bewerbung erfolgt (Kommen für ein Angebot mehrere Angebotsgruppen in Betracht, z.B. bei den Angebotsgruppen 7 und 8 „herzhaft und süße Crepes“, soll die Angebotsgruppe gewählt werden, die dem Schwerpunkt des Angebots entspricht.
- vollständige Firmenbezeichnung bzw. Name des Betriebs / Bewerbers
- Größenmaße des Standes (vorzugsweise mit beiliegendem Vordruck)
- Gewerbezentralregisterauszug
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
- Angabe der Steuernummer
- Herkunfts- und/oder Herstellungsnachweis der Ware
- Für sämtliche Angebotsgruppen: Vorlage eines Angebotskonzeptes nach Maßgabe der jeweiligen Ziffern 3. der Anlage „Erläuterungen zu den Auswahl-



kriterien“; Bestandteil des vorzulegenden Angebotskonzeptes sollen auch Fotos und eine exemplarische Preisliste sein.

- Für die Angebotsgruppe 4 zusätzlich: Vorlage eines Konzeptes im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts und eines Konzeptes im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes nach Maßgabe der jeweiligen Ziffern 3. der Anlage „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“.
- Für die Angebotsgruppen 6, 7 und 8 zusätzlich: Vorlage eines Konzeptes zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs nach Maßgabe der jeweiligen Ziffern 3. der Anlage „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“.

Hinweise:

- Soweit hiernach geforderte Informationen und Unterlagen bei der Verwaltung aus dem vorangegangenen Verfahren (Bewerberauftrag Januar 2014) schon vorliegen, kann darauf Bezug genommen werden. Unbenommen bleiben weitere Ausführungen und die Vorlage weiterer Unterlagen.
- Weitere Informationen und Unterlagen können durch die Verwaltung bei Bedarf nachträglich angefordert werden.
- Für nach Maßgabe der Ziffer IV. unvollständige Bewerbungen gilt Folgendes:
 - Fehlen nach Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß Ziffer III. vom Bewerber mit der Bewerbung vorzulegende Konzepte, kann die Landeshauptstadt Mainz nach pflichtgemäßem Ermessen die betreffenden Unterlagen von dem Bewerber innerhalb einer von der Landeshauptstadt Mainz zu bestimmenden, angemessenen kurzen Frist nachfordern.

Entschließt sich die Landeshauptstadt Mainz dazu, das betreffende Konzept nicht nachzufordern, wird das dem fehlenden Konzept zugeordnete Auswahlkriterium nach Maßgabe der Anlage „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“ mit null Punkten bewertet. Gleiches gilt für den Fall, in dem sich die Landeshauptstadt Mainz dazu entschließt, das betreffende Konzept nachzufordern und der Bewerber dieses Dokument nicht innerhalb der festgelegten Nachreichungsfrist vorlegt.

- Sind die Bewerbungen im Übrigen (abgesehen von den vorzulegenden Konzepten) unvollständig, kann die betreffende Bewerbung von der Landeshauptstadt Mainz ausgeschlossen werden.
- Im Übrigen weist die Landeshauptstadt Mainz darauf hin, dass Mehrfachbewerbungen jeglicher Art (z. B. Bewerber bewirbt sich in einer Angebotsgruppe mit identischem Angebot mehrfach oder mehrere Bewerber geben in Bezug auf den identischen Marktstand eine Bewerbung ab) stets mit einem

Ausschlussrisiko für sämtliche der betreffenden Bewerbungen verbunden ist.

V. Auswahlverfahren

Ziel der Bewerberauswahl ist es, die Attraktivität des Weihnachtsmarktes durch ein konstantes Qualitätsniveau zu sichern. Das Marktbild soll der besonderen Atmosphäre des Marktumfeldes gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund führt die Landeshauptstadt Mainz für die jeweiligen Angebotsgruppen nach Ziffer II. dieses Bewerberauftrages ein wettbewerbliches, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Auswahl der Standbesitzer für den Fall durch, dass in der jeweiligen Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Jeder dieser Angebotsgruppen werden auf der Grundlage der §§ 7, 32 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009, abhängig von der jeweiligen Angebotsgruppe, ein Auswahlkriterium oder mehrere Auswahlkriterien zugewiesen. Einzelheiten der Angebotswertung für die jeweilige Angebotsgruppe sind der Anlage „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien“ zu entnehmen.

Die Bewertung erfolgt durch ein mit Personen der Verwaltung besetztes mehrköpfiges Gremium, bestehend aus:

- einem Vertreter des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften,
- einem Vertreter des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Abteilung Vergabe und Einkauf
- einem Vertreter des Rechts- und Ordnungsamtes, Rechtsabteilung
- sowie aus bis zu zwei beratenden Mitgliedern.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die erfolgreichen Bewerber für die jeweilige Angebotsgruppe eine Zulassung und den entsprechenden Mietvertrag. Auch im Falle einer Nichtzulassung erfolgt eine schriftliche Absage für den jeweiligen Bewerber.

In dem Zulassungsbescheid können weitere Regelungen, insbesondere aufgrund der Marktsatzung und sonstiger Rechtsvorschriften getroffen werden.

Anlagen:

- **Anlage betreffend die „Gestaltung Hütten“**
- **Anlage „Gestaltungsrichtlinien für den Mainzer Weihnachtsmarkt“**
- **Anlage „Erläuterungen zu den Auswahlkriterien in den Angebotsgruppen“**

Anlage Gestaltung Hütten

Alle Hütten auf dem Mainzer Weihnachtsmarkt sollen nach dem „Mainzer Modell“ gestaltet sein. Dadurch wird eine einheitliche Gestaltung gewährleistet, die das Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes prägt.

Im Einzelnen:

I. Maße

- Außenmaße:

B/H/T: 300cm/295cm/225cm

B/H/T: 600cm/295cm/225cm

B/H/T: 900cm/295cm/225cm

- Grundfläche von 225cm in der Tiefe auf 300cm, 600cm oder 900cm in der Länge
- Dachvorsprung 90 cm, Dachrücksprung 7cm
- Traufhöhe 225cm (ohne Unterboden)
- Giebelhöhe ca. 295cm

Abweichungen von diesen Maßen können nur unter besonderen Voraussetzungen zugelassen werden. Mehrgeschossige Bauten sind ausgeschlossen.

II. Ausführung

- Holz, tiefenimprägniert
- Farbe: RAL 8011 nussbraun

III. Dach

- Schindeldach (Zederschindeln, natur ohne seitlichen Dachüberstand)
- Schindeln müssen unterschiedliche Breiten zwischen 5 und 35 cm aufweisen und einen Überstand von ca. 15 bis 17 cm haben

IV. Ausstattung

- Seitenteile mit Steckläden
- 1 Seitentür mit Zylinderschloss (links oder rechts einsetzbar)
- Verschlussklappen unter das Vordach hochklappbar und verschließbar
- Verkaufsöffnung: Rollläden oder Klappen
- keine Markisen
- Seitenfenster mit Kreuzsprossen
- Vorderfront, Seitenteile und Rückwand mit Nut- und Feder-Kassettenform
- Einzelteile leicht zu transportieren, einfacher Auf- und Abbau

Nach individuellen Maßstäben vorgenommenen Dachaufbauten sind untersagt.

Sollte sich eine Hütte nicht in das Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen, können von der Marktverwaltung Nachrüstungen gefordert werden.

Beispiel:



Anlage Gestaltungsrichtlinien für den Mainzer Weihnachtsmarkt

Girlanden

Die einheitliche Dekoration der Weihnachtsmarkthütten entlang der Dachkanten und Stützen soll durch den Einsatz von grünen Tannengirlanden mit LED-Leuchten erfolgen. Die LED-Leuchten sind ausschließlich in der Farbe warmweiß zulässig. Die Girlanden unterstützen durch ihre Farbe, Form und den Besatz mit den vorgeschriebenen LED-Leuchten den romantischen Eindruck des Mainzer Weihnachtsmarktes.

Die Anforderungen an die grünen Tannengirlanden lauten im Einzelnen:

- Länge 1 m oder 2 m (Sondermaß)
- Durchmesser 24 cm incl. LED Lichterkette
- Mindestens 120 LED/ Meter in der Farbe warmweiß
- Verlängerbar



Abb. 1: Tannengirlanden an einer Verkaufsfrent

Gestaltung der Innenräume

Eine Steigerung der Attraktivität ist mit einer Beleuchtung innerhalb der Weihnachtsmarkthütten zu erreichen. Besonders nachts ist dadurch ein positiver Effekt zu erzielen.



Abb. 2: Dezentle Innenbeleuchtung mit LED-Leuchten



Abb. 3: Innenbeleuchtung mit Leuchtnetzen

Eine weitere Aufwertung der Innenräume der Weihnachtsmarkthütten ist durch das Anbringen von geschmackvollen Tüchern in den Farben blau, weiß, gold oder dunkelrot zu erzielen.



Abb. 4: Innendekoration mit blauen Tüchern



Abb. 5: Innendekoration mit roten Tüchern und Girlanden



Abb. 6: Innendekoration mit goldfarbenen Tüchern

Dekosterne

Zum Dekorieren der Weihnachtsmarkthütten sind Dekosterne in der Farbe mattgold vorgesehen. Diese sind über das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zu beziehen und dürfen nicht in Eigenregie angefertigt werden. Somit wird die einheitliche Gestaltung der Dekosterne garantiert. Eine zu große Vielfarbigkeit soll verhindert und damit ein harmonisches, einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet werden. Insgesamt gilt es, die Hütten eher zurückhaltend zu dekorieren, da durch den Einsatz der einheitlichen Girlanden mit den LED-Leuchten bereits ein harmonisches Bild entstanden ist.



Abb.7: Anbringung der goldenen Dekosterne

Zäune

Mit Zäunen wurden auf dem Weihnachtsmarkt Stromkästen abgedeckt und für Besucher nicht zulässige Wege versperrt. Hierfür gibt es positive und negative Beispiele.



Abb.8: Zaun – positives Beispiel



Abb.9: Zaun – negatives Beispiel

Preisschilder/ Werbezettel

Preisschilder sollen für jeden Weihnachtsmarktbesucher gut sichtbar innerhalb der Hütten angebracht werden. Es ist darauf zu achten, die Preise in deutlicher Schrift auf geeigneten Schildern anzubringen.

Werbeshilder jeglicher Form dürfen nicht an Weihnachtsmarkthütten bzw. Abfallbehältern angebracht werden.



Abb.10: Schiefertafel mit Preisen

Negativbeispiele



Abb.11: Fehlende Abdeckung



Abb.12: Tannenzweig mit LED



Abb.13: Preisschild



Abb.14: Unverdeckte Stromkästen



Abb.15: Werbung an Weihnachtsmarkthütte



Abb.16: Unverdecktes Stromkabel



Abb.17: Kühlwagenecke



Abb.21: Glühlampenreihe



Abb.18: Müllsäcke vor der Müllpresse



Abb.22: Dachplane



Abb.19: Roter Zierstreifen



Abb.23: Goldener Dekostern – selbst gebastelt



Abb.20: Rotumrandete goldene Sterne



Abb.24: Grüner Lichtschlauch



Abb.25: Keine Dekoration



Abb.28: Waren außerhalb der Hütte



Abb.26: Kaltlicht –LED's



Abb.27: Sterne aus Tannenzweigen

Größen der verschiedenen Weihnachtsmarktstände

Standgröße bitte ankreuzen!

Standgröße

3 x 3 m

Standgröße

3 x 6 m

Standgröße

3 x 9 m

Kinderfahrgeschäft

max. 8 x 8 m

oder

in Rundform max. 8 m im Durchmesser

Abweichungen von diesen Standmaßen können nur aus besonderen Gründen zugelassen werden, die einen Bezug zur Attraktivität des Weihnachtsmarktes als Ganzes haben.

Für diesen Fall ist eine schriftliche Begründung beizufügen.



Auswahlverfahren Mainzer Weihnachtsmarkt

Erläuterungen zu den Auswahlkriterien

I. ANGEBOTSGRUPPEN

Es gibt insgesamt elf Angebotsgruppen. Jeder dieser Angebotsgruppen werden auf der Grundlage der §§ 7, 32 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009, abhängig von der jeweiligen Angebotsgruppe, ein Auswahlkriterium oder mehrere Auswahlkriterien nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern II. bis XII. zugewiesen. Die Angebotsgruppen lauten wie folgt (jeweils mit der Anzahl der in der jeweiligen Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze; **Hinweis:** Die Landeshauptstadt Mainz weist darauf hin, dass sich die Anzahl der Standplätze in der jeweiligen Angebotsgruppe aus gegebenem Anlass nochmals verändern kann, vgl. dazu im Einzelnen den Hinweis unter Ziffer II. des Bewerberauftrages):

1. „Rund um den Weihnachtsbaum“ (insgesamt 15 Stände zu vergeben)
2. „Backen und Kochen“ (insgesamt 2 Stände zu vergeben)
3. „Geschenkartikel“ (insgesamt 28 Stände zu vergeben)
4. „Kinderfahrge­schäfte“ (insgesamt 2 Stände zu vergeben)
5. „Lebensmittelspezialitäten/Feinkost“ (insgesamt 7 Stände zu vergeben)
6. „Imbiss“ (insgesamt 4 Stände zu vergeben)
7. „Spezialimbiss – herzhaft­e Speisen“ (insgesamt 7 Stände zu vergeben)
8. „Spezialimbiss – süße Speisen“ (insgesamt 6 Stände zu vergeben)
9. „Naschwerk“ (insgesamt 10 Stände zu vergeben)
10. „Glühwein, alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen aus der Traube“ (insgesamt 4 Stände zu vergeben)
11. „Heiße alkoholische Spezialitäten inklusive Glühwein, alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke, sowie Spirituosen“ (insgesamt 5 Stände zu vergeben)

II. Angebotsgruppe 1 („Rund um den Weihnachtsbaum“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Weihnachts­schmuck, insbesondere Baumschmuck, Fensterschmuck, Lichterketten, Beleuchtungsmaterial, Weihnachtskrippen, Erzgebirgische Holzkunst, Schnitzereien, Kerzen, u.a.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Waren enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darbietung der Waren.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein Bewerber sämtliche oder einzelne der vertriebenen Produkte am Verkaufstand selbst herstellt, bearbeitet oder fertigstellt. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit das Warenangebot handwerklich produziert wird und bei deren Herstellung Naturprodukte verwendet werden.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktegleichheit



Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

III. ANGEBOTSGRUPPE 2 („BACKEN UND KUCHEN“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf folgender Produkte der Festvorbereitung, z. B. Back- und Kuchenformen, Plätzchenausstecher, Modelle für Spekulatius, Kochgeschirr, Pfannen, Raclette-Geräte, Fondue-Töpfe, Küchenzubehör.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Ware enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darstellung der Ware.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein Bewerber den Umgang mit sämtlichen oder einzelnen der vertriebenen Produkte am Verkaufsstand selbst demonstriert.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes



- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

IV. ANGEBOTSGRUPPE 3 („GESCHENKARTIKEL“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von z. B. Spielwaren, Schmuck, Textilien, Körperpflegemittel und sonstige Geschenkartikel aus besonderen Materialien.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Waren enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darbietung der Waren.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein Bewerber etwa die Veredelung von Materialien und/oder die Herstellung einzelner oder sämtlicher der vertriebener Produkte am Verkaufsstand selbst demonstriert. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit die vertriebenen Produkte handwerklich, mithin nicht in industrieller Serienfertigung hergestellt und bei deren Herstellung Materialien wie z. B. Holz, Mineralien, Edelsteine, Metall, Leder, Wolle, Glas, Papier, Felle, aber kein Plastik, verwendet werden.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach



dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktglei-

chen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

V. ANGEBOTSGRUPPE 4 („KINDERFAHRGESCHÄFTE“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Fahrgeschäfte für Kinder bis 8 Jahre mit maximal 8 x 8 Metern Flächenbedarf.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (80 %)
- Ausrichtung und Konzept des Bewerbers im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes (10 %)
- Ausrichtung und Konzept des Bewerbers im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes (10 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Auswahlkriterien

a) Attraktivität des Angebotskonzeptes (80 %)



Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Beschreibung und Erläuterung des angebotenen Fahrgeschäftes inklusive Fotos des Fahrgeschäftes aus verschiedenen Perspektiven und etwaig insoweit vorhandener Pläne und Unterlagen sowie Ausführungen zur Art des Betriebs des Fahrgeschäftes enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Fahrgeschäftes sowie die Art des Betriebes des Fahrgeschäftes.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit Bauteile des Fahrgeschäfts und/oder dessen Dekoration einen winterlichen und/oder weihnachtlichen Bezug aufweisen. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kinderfahrgeschäftes weihnachtliche Musik gespielt wird. Ebenso spielt bei der Angebotswertung die Art der Illumination des Fahrgeschäftes eine Rolle. So legt die Landeshauptstadt Mainz Wert auf eine der besonderen Atmosphäre des Weihnachtsmarktes angepassten Beleuchtung, weshalb etwa eine übliche, bunte, wechselnd blinkende Jahrmarktbeleuchtung negativ in die Wertung einfließt.

b) Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts

Der Bewerber hat ein Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Bewerber im Zusammenhang mit einem familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Ausrichtung und Konzept des Bewerbers im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb“ die Güte des insoweit angebotenen Betriebskonzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts. Positiv wird dabei beispielsweise bewertet, wenn und soweit der Bewerber in seinem Konzept spezielle Familien- bzw. Kindertage vorsieht.

c) Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts

Der Bewerber hat ein Konzept im Hinblick auf den behindertengerechten Betrieb des Fahrgeschäftes anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Bewerber im Zusammenhang mit einem behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertengerechten Betrieb des Fahrgeschäftes“ die Güte des insoweit angebotenen Konzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts. Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn der Bewerber ausreichendes Servicepersonal für die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Zusammenhang mit den Betrieb des Fahrgeschäftes vorhält.

4. Bewertungsrahmen

Auswahlkriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezahl Auswahlkriterium	Produkt Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezahl)
„Attraktivität“	80 %	100	(80 Punkte)
„Güte Konzept familienfreundlicher Betrieb“	10 %	100	(10 Punkte)
„Güte Konzept behindertenfreundlicher Betrieb“	10 %	100	(10 Punkte)
Summe	100 %		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung in der Angebotsgruppe „Kinderfahrgeschäfte“. Maximal werden je Auswahlkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezahl für das konkrete Angebot in dieser Angebotsgruppe auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach den bekannt gemachten Auswahlkriterien stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in der Angebotsgruppe „Kinderfahrgeschäfte“ dar.

5. Bewertung der Auswahlkriterien

a) Konzept Attraktivität des Angebotes

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. a) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes



2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

b) Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäfts

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. b) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt

die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

c) Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. c) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

d) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,



wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. d) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

VI. ANGEBOTSGRUPPE 5 („LEBENSMITTELSPEZIALITÄTEN/FEINKOST“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Diese Angebotsgruppe umfasst den Verkauf besonderer Lebensmittel, die nicht zum Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen sind, z.B. Fleisch-, Wurst- und Fischspezialitäten, Käseprodukte, weihnachtliches Gebäck, Stollen, Gewürze und Kräuter, Kaffee, Tee, Wein, Sekt, Essig und Öl, Spirituosen, Pralinen u.a.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in

dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Ware enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darbietung der Ware.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit sich der Bewerber bei seiner angebotenen Produktpalette auf Varianten weniger Produkte dieser Angebotsgruppe konzentriert (z.B. nur verschiedene Teesorten, nur verschiedene Wurstsorten). Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit die angebotenen Lebensmittel aus handwerklicher Erzeugung stammen, mithin keine Konserven-, Massen- oder Fabrikwaren sind. Ebenso spielt bei der Angebotsbewertung eine Rolle, ob, und falls ja, inwieweit der Bewerber Kostproben der angebotenen Lebensmittel verabreicht und ob ein weihnachtlicher Verpackungsservice angeboten wird.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes



- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in

den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.



VII. ANGEBOTSGRUPPE 6 („IMBISS“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Brat- und Grillwaren sowie Beilagen und alkoholfreie und alkoholhaltige Kaltgetränke zum sofortigen Verzehr.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)
- Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Auswahlkriterien

a) Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit der Bewerber eine gewisse Vielfalt an Fleischsorten und Wurstwaren (z.B. Rind, Schwein und Geflügel) sowie ein Variantenreichtum an Beilagen (z.B. Ofenkartoffel, Fladenbrot, Pommes, Landbrot, Brötchen) anbietet. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit die vertriebenen Lebensmittel nicht aus dem Großhandel oder Großmetzgereien stammen.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

Der Bewerber hat ein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Betreiber in Bezug auf die Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs“ die Güte des insofern angebotenen Konzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf ein sauberes Standumfeld und einen sauberen Verzehrereich.

4. Bewertungsrahmen

Auswahlkriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezah Auswahlkriterium	Produkt Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezah)
„Attraktivität“	90 %	100	(90 Punkte)
„Konzept Sauberkeit“	10 %	100	(10 Punkte)
Summe	100 %		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung in der Angebotsgruppe „Imbiss“. Maximal werden für jedes Auswahlkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezah für das konkrete Angebot in dieser Angebotsgruppe auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktezah für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktezah nach den bekannt gemachten Auswahlkriterien stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in der Angebotsgruppe „Imbiss“ dar.

5. Bewertung der Auswahlkriterien

a) Konzept Attraktivität des Angebots

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. a) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezah Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezah Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt



die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. b) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

c) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht be-

kannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. c) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

VIII. ANGEBOTSGRUPPE 7 („SPEZIALIMBISS – HERZHAFTE SPEISEN“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst herz hafte Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, z.B. Flammkuchen, Wildgerichte, Fisch, Raclette, Suppen und Eintöpfe, Fondue, Kartoffelgerichte, Käsesnacks, Schmalzbrote, Brotzeitangebote, Vesper, Bündner-Fleisch, „Gekochtes“, wie z. B. Wellfleisch.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)



- Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Auswahlkriterien

a) Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit sich das Angebot des Bewerbers auf ein bestimmtes Gericht oder eine Variante einer Speise (z. B. verschiedene Suppen, Flammkuchen oder Pizzen mit unterschiedlichen Belägen) konzentriert und Gerichte mit winterlichem bzw. weihnachtlichem Bezug (z.B. Wild, Raclette, Fondue, Eintöpfe, nicht jedoch Salat) angeboten werden. Im Übrigen legt die Landeshauptstadt Mainz im Rahmen der Angebotswertung Wert darauf, dass die Produkte oder Produktbestandteile aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz oder Hessen stammen.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

Der Bewerber hat ein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Betreiber in Bezug auf die Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs“ die Güte des insofern angebotenen Konzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf ein sauberes Standumfeld und einen sauberen Verzehrereich.

4. Bewertungsrahmen

Auswahlkriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktzahl Auswahlkriterium	Produkt Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezahl)
„Attraktivität“	90 %	100	(90 Punkte)
„Konzept Sauberkeit“	10 %	100	(10 Punkte)
Summe	100 %		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung in der Angebotsgruppe „Spezialimbiss – herzhaftes Speisen“. Maximal werden für jedes Auswahlkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezahl für das konkrete Angebot in dieser Angebotsgruppe auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktezahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach den bekannt gemachten Auswahlkriterien stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in der Angebotsgruppe „Spezialimbiss – herzhaftes Speisen“ dar.

5. Bewertung der Auswahlkriterien

a) Konzept Attraktivität des Angebots

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. a) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs



Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. b) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichen des Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktzahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktzahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

c) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber ver-

geben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. c) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

IX. ANGEBOTSGRUPPE 8 („SPEZIALIMBISS – SÜSSE SPEISEN“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst variantenreiche Süßspeisen aller Art zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle. Dazu gehören z.B. Bratäpfel, Crepes (wenn Schwerpunkt „süß“), Waffeln (wenn Schwerpunkt „süß“), schokoglierte Früchte, Mehl-speisen (z.B. Kaiserschmarrn, Strudel, gefüllte Knödel), Palatschinken.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)
- Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Auswahlkriterien

- a) Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)



Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit sich das Angebot des Bewerbers auf ein bestimmtes Gericht oder eine Variante eines Gerichtes (z. B. Waffeln mit verschiedenen Beilagen, Crepes mit verschiedenen Belägen) konzentriert und die vertriebenen Produkte oder Produktbestandteile aus eigener Herstellung stammen, also etwa keine Fertigteige aus industrieller Produktion verwendet werden.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

Der Bewerber hat ein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Betreiber in Bezug auf die Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs“ die Güte des insoweit angebotenen Konzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf ein sauberes Standumfeld und einen sauberen Verzehrereich.

4. Bewertungsrahmen

Auswahlkriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezah Auswahlkriterium	Produkt Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezah)
„Attraktivität“	90 %	100	(90 Punkte)
„Konzept Sauberkeit“	10 %	100	(10 Punkte)
Summe	100 %		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung in der Angebotsgruppe „Spezialimbiss – süße Speisen“. Maximal werden für jedes Auswahlkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezah für das konkrete Angebot in dieser Angebotsgruppe auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktezah für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bewerbers mit der

höchsten Punktezah nach den bekannt gemachten Auswahlkriterien stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in der Angebotsgruppe „Spezialimbiss – süße Speisen“ dar.

5. Bewertung der Auswahlkriterien

a) Konzept Attraktivität des Angebots

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. a) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezah Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezah Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktezah.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. b) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs



3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

c) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

➤ 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

➤ Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter

Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. c) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

X. ANGEBOTSGRUPPE 9 („NASCHWERK“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst alle Arten von Süßem, wie z.B. Plätzchen, kandierte Nüsse, Lebkuchen, edle Varianten von Pralinen, kandierte Früchte, Marzipan, Nougat, Schokoladenprodukte in verzehrgerechter Darreichung.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Waren enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darbietung der Waren

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein Bewerber die Herstellung oder Veredlung der angebotenen Waren am Verkaufstand selbst vornimmt. Ebenso wird etwa positiv berücksichtigt, wenn und soweit der Bewerber eine vielfältige Warenpalette mit variantenreichen Geschmacksrichtungen anbietet. Im Übrigen wird beispielsweise honoriert, wenn und soweit das Angebot des Bewerbers auch Waren aus dem gehobenen Segment (z.B. Edelschokoladen, Edelmarzipan, franz. Nougat, türkischer Honig) enthält



und das Warensortiment z.B. für Diabetiker auch Diabetiker-Sorten oder gluten- und laktosefreie Produkte bereithält.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

XI. ANGEBOTSGRUPPE 10 („GLÜHWEIN, ALKOHOLFREIE HEIß- UND KALTGETRÄNKE UND SPIRITUOSEN AUS DER TRAUBE“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Ausschank von Glühweinen, alkoholfreien Heiß- und Kaltgetränken, sowie Spirituosen aus der Traube, wie z. B. Weinbrände, Trester, Traubenliköre.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:



- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der angebotenen Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit der angebotene Glühwein unter Verwendung von Weinen der Anbaugebiete Rheinhessen und Rheingau hergestellt wird. Im Übrigen wird etwa die Vielfalt der angebotenen Glühweinarten (z. B. roter Glühwein, weißer Glühwein, Glühwein aus bestimmten Rebsorten, wie z. B. Dornfelder-glühwein) sowie der angebotenen alkoholfreien Heißgetränke (z. B. heiße Säfte, Tee, Kinder-Punsch) bewertet. Ebenso wird im Rahmen der Angebotsbewertung positiv berücksichtigt, wenn und soweit der Bewerber auch für Diabetiker geeignete Glühweine und Heißgetränke anbietet.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte:

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom



01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

XII. ANGEBOTSGRUPPE 11 („HEIßE ALKOHOLISCHE SPEZIALITÄTEN INKLUSIVE GLÜHWEIN, ALKOHOLFREIE HEIß- UND KALTGETRÄNKE UND SPIRITUOSEN“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Ausschank alkoholischer, heißer Spezialitäten, wie z. B. Grog, Jagertee, Feuerzangenbowle inklusive Glühwein sowie alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein vielfältiges Sortiment alkoholischer Heißgetränke (z.B. Grog, Jagertee, Feuerzangenbowle, alkoholisch veredelte Kaffee- und Kakaosorten, Glühwein, Fruchtwein) sowie ein breites Sortiment an alkoholfreien Heißgetränken angeboten wird. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit der Bewerber auch für Diabetiker geeignete Getränke anbietet.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punkt-



.....

gleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.